

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 24. November 1997

zur Ernennung zweier Mitglieder des Ausschusses der Regionen

(97/801/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

auf Vorschlag der schwedischen Regierung —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

BESCHLIESST:

Einzigster Artikel

gestützt auf die Beschlüsse des Rates vom 26. Januar 1994 ⁽¹⁾ und vom 23. Januar 1995 ⁽²⁾ zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

Frau Catharina Tarras-Wahlberg wird als Nachfolgerin von Frau Gun-Brit Mårtensson und Herr Henrik Hammar als Nachfolger von Herrn Joakim Ollén für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ernannt.

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Frau Gun-Brit Mårtensson und Herrn Joakim Ollén, das dem Rat am 8. September 1997 bzw. 1. Oktober 1997 zur Kenntnis gebracht wurde, die Sitze zweier Mitglieder des Ausschusses der Regionen frei geworden sind,

Geschehen zu Brüssel am 24. November 1997.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. POOS

⁽¹⁾ ABl. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.

⁽²⁾ ABl. L 25 vom 2. 2. 1995, S. 20.